

## Jetzt notwendiger Pflanzenschutz

im Blumen- und Zierpflanzenbau

Bei den Krebsen, ganz besonders auch bei den jetzt wieder etwas mehr hervortretenden Tropfen, ist immer wieder vorzugehen gegen den echten Weißpilz (*Sphaerotheeca pannosa*) durch Schwefelung vergrößert. Bei kleineren Beständen ist das alte, gewöhnliche Stäbchen mit gemahlenem oder auch Veneno-Schneid aufzutragen. Auch Spritzungen mit Erisit oder Bomofo S sind in diesem Fall angebracht. In Rosendauern dagegen empfiehlt sich das Vernebeln mit Schwefel. Empfohlen wird hierzu der Schwefelverneblerapparat „Sulfurator“ von Dr. Ruppert, Hamburg 22. Dagegen sollte man das Bestreichen der Heizungsrohre mit Schwefel unterlassen. Die Heizungsrohre werden sehr stark angegriffen, und Schädigungen an den Pflanzen sind nicht ausgeschlossen.

Auch in der Wintertreiberei treten Weißpilz-Vergrößerungen auf. Bei den echten Weißpilzen — Erysiphe polygoni und Microsphaera alni — die an den auf lebenden Blattstücken und Stengeln erscheinenden weißen Überzügen erkennbar sind, wird ebenfalls die Belämmung durch Schwefel durchgeführt. Dagegen muss bei dem jungen Weißpilz — Peronospora vitiae — die Bekämpfung durch Spritzung oder Bestäubung mit Kupfersalpuren erfolgen. Der unsichtbare Weißpilz geht so durch durchdringende, mitschwimmende Fäden aus der Blattoberseite, denen auf den Blattunterseite weiße Überzüge entsprechen. Auch eine andre Erkrankung der Blüten sei erwähnt, die durch zu hohe Temperaturen und durch hohe Luftfeuchtigkeit beginnt wird. Es ist dies Cladosporium album, die Weißpilzidenkrankheit. Es werden Blätter und Stengel befallen, die Blätter, unregelmäßige Fäden bekommen und schließlich sterben. Dagegen hilft ebenfalls Schwefel.

## im Obstbau

Die gegenwärtige gute Witterung fördert die Knospenbildung außerordentlich. Deshalb wird man in den klimatisch günstigen Gegenden sehr bald die Vorblütenpräzession ausführen müssen. Dabei finden beim Kernobst die folgenden Spritzdurchführungen Verwendung:

1. Herchia „Neutral“ 0,1—0,5%.
2. Kupferkali „Wader“ 1% unter Zulah. von 400 bis 500 g Kaliaten oder Bleiarten.
3. Roskali „D“ 1%.
4. Tabakol 0,4—0,5%.
5. Kupfersalpurenmittel „Spiek“ 1%.

Mit diesen Mitteln werden die den Kern entlassenden jungen Knospen des Großspanners und des Knospensiders vernichtet, ebenso die Knospen des Goldasters, die aus ihrem Winterquartier hervorkommen und ihren Frühbeginnen hierher gehen durch die darin enthaltenen Kupfersalpurenmittel die hervorbrechenden Sporen des Knospensids zu Grunde. Auf diese Vorblütenpräzession folgt der größte Wert gelegt werden, denn die genannten Knospen aller Arten richten an den Triebspitzen und Blütenknospen oft schon erheblichen Schaden an.

Dort, wo sich der Apfelausgäng zeigt und im letzten Jahre starke Blattlausbefall vorhanden war, melden man ebenfalls schon vor der Blüte die selannten Käferpräparate unter Zulah. von Schmetterlein an.

Die amerikanische Obstfarmet berichten, wird dort in den letzten Jahren sehr viel mit Käferöl gearbeitet und dies sogar gegen alle freilebenden Insekten angewandt, um dadurch die gefährlichen Käfermittel entbeben zu können. Dahingehende Versuche waren auch bei uns anzuzeigen, dass wenn man mit diesem Kontaktöl alle tierischen Schädlinge, also die freilebenden und langjähigen Insekten vernichtet, ist die Frage der Schädlingsbekämpfung bestens gelöst. Nach den, allerdings vorläufig aufzunehmenden amerikanischen Berichten gehen mit den Käferpräparaten im Sommermond (Mai) auch alle Schädlingelarven zu Grunde, dagegen die jungen Obstfrüchte. Grundsätzliche Spritzungen sind aber absonder erforderlich.

In den letzten Jahren empfohlenen kombinierten Mittel: Kupfersalpurenpräparate, vermisch mit Tabaksessenz, haben sich leider nicht gut bewährt, da die Mittel sich gegenzeitig beeinträchtigen.

Nordmann, Kreuznach

GPD.

## Dienst an der Blume

Es ist oft nicht möglich, eine Blumen- und Pflanzenküche im Zimmer zu haben und sie sachgemäß zu pflegen. Doch einen kleinen Strauß leistet jeder sich nur zu gern. Begnügt steht man in irgend einem Raum vom leichten Lombolonegerüst die frisch mitgebrachten Blumen. Wasser sollen sie auch haben — nur leider, doch gerade da, wo sich die Stiele in dem engen Rahmen so drängen müssen, nicht noch das geringste Teichchen Wasser blasen, um die ernährten, nicht einmal vom Vater betreuten Blumen zu erfrischen.

Doch ein dicker Tuff-Beilchen tut nur wohl fühlen, wenn er ist, wie am heimischen Blütenhain, richtig ausbreiten kann, fühlt die mühselige Seele der Naturfreundin. Es ist ihr zur Gewohnheit geworden, Blumenbüschel mit, wie sie zusammengebunden sind, in das Wassergefäß zu kippen, sondern sie zieht Stengel für Stengel in das weitbauchige Gefäß, um Stiel und Blätter entfernen, und die lärmenden Blätter zulegt wie einen Schutzwall rings um den dichten Blumenbüschel stehend.

„Ja, aber es eine breite Schale nicht viel zu groß für die paar Blüten, die man sich leisten kann?“ Dann setzt man auf den Boden einen Einatz, dessen Leistungen für Langstiel ein gesättigtes Objekt geben, in dem sie festen Halt haben. Herrlich würde ein Beet Schwertlilien aus der Schale und löst ganz beigegeben, daß es nur fünf Blütenstücke wären, denen unter Bejovigis gelt.

Aus rundbauchigen Vasen kann eine reiche Blüte quellen — Blüten und Blättern aus allen Farben —, nur mit möglichst gleicher Lebensdauer, damit sie wenigstens zusammen erstaunen, und nicht die eine heutige, die andre morgen Art- und weitesche Blüten zu einer harmonischen Gesellschaft zu vereinen, ist schwerer, als nur eine Gartung mit frischem Grün einzustellen. Für Tulpen mit

Wir bitten, uns von den in den Tageszeitungen erschienenen \*GPD-Artikeln jedes ein Belegexemplar einzusenden.

ihren satirischen, schwulen Stengeln sucht man die drei sich öffnende Stielform aus weitem Bereich herum, und findet, daß die Blume und ihre Blüte ein geradezu besonderes Stielchen bildet. Kreuz und Raigoldstiel führen sich ganz eindrücklich herab, wenn sich ein dichtes Gedränge um sie bildet, und alle miteinander dauernd nahe stände haben. Wir legen sie dazu eigentlich in ein feuchtes Moospolster. Auslöse! Auslöse! Aber jeder kennt seinen Beilstein! Den feindseligen Blüten läuft man die Hülleblätter am Stengel. Nur die vergilbenden Blätter entfernt man, weil sie die Knosspitze in Mitleidenschaft ziehen.

Jeden Tag, wenn man das überwinternde Wasser einsüßt, spült man die Stielenden ab, und stellt die Blüten wieder einzeln, nicht büschelweise, zurück; denn nur so kann man entdecken, ob der Stiel einen Scherenschnitt braucht. Die Gitar von Salat oder Aspirin erwidert sich bei regelmäßiger Pflege der Samtblüten, und das Einwerken von einem Stückchen Holzbüchse verführt leicht dazu, nachlässigt zu werden. „Ach, heute braucht ich nicht neues Wasser zu geben, die Holzbüchse verzehrt ja das Wasser!“ So ist der Mensch. Und dabei ist der Umgang mit Blumen und das Ergründen ihrer Eigenart ein so liebliches Kapitel, das man sich wünschen möchte, jeden Tag darin blättern zu können. Man lernt schnell, daß unzählige Vögel als Blumenmörder zu betrachten sind, und freut sich herzlich, wenn diese elenden Engelsblätter — Blüten und Blättern aus allen Farben — mit dem ausdrücklichen Ruster beim Hochzeitsmachen — Kletteradams — ja. Sie wissen schon! Wer Vasen lieben will, suche schwache Blüten aus, die sich zu liebevollem Dienst an der Blume verpflichten — wie wir es aus zärtlicher Zuneigung zu diesen Sonnenkindern auch tun!

A. J. R.

2. Eine Blütebildung von Nachblütern und Nachzweigern ist an und für sich ungünstig, sofern die Blüten nicht Geschäftsbücher im Sinn von § 811, Güter 112 PBO sind. Die Zwangs vollstreitung unterliegt aber nach der Bekanntmachung über Maßnahmen auf dem Gebiet der Zwangs vollstreitung vom 26. 5. 23 VII § 18 insofern Veränderungen, als das Vollstreigungsgericht auf Antrag des Schuldners die Zwangs vollstreitung in diesen Verhältnissen aufzubeben kann, sofern er nachweist, daß sie seiner Erwerbstätigkeit dienen oder zu einem von ihm betriebenen gewerblichen Unternehmen gehören, und er des weiteren darlegt, daß er ohne sein Verhältnis außerstande ist, die Verbindlichkeit zu erfüllen, und ihm durch den Verlust der Blüten ein unverhältnismäßiger Nachteil erwachsen würde. Diese Veränderungen gelten indessen nur bis zum 31. 8. 24.

Vorliegende Angaben beziehen sich nur auf den Fall, daß der Schuldner sich nicht im Entschuldigungsverfahren befindet und auch nicht die Eröffnung des Verfahrens beantragt hat.

## Entschuldigung

Haben die Gläubiger einen Anspruch darauf, von der Größe des Entschuldigungsverfahrens unterrichtet zu werden?

M. K. in A.

Nur die aus dem Grundbuch erheblichen Gläubiger eines Betriebsinhabers sollen durch das Entschuldigungsgericht von dem Verfahren in Kenntnis gesetzt werden. Ihnen muß der Eröffnungsbeschluss nach § 7 des Schuldenregulierungsgegesetzes sogar amtlich „angefeuert“ werden. Wenn allerdings die richtige Anchrift eines Gläubigers aus dem Grundbuch und aus den Urkunden nicht ermitteln läßt, braucht das Amtsgericht besondere Ermittlungen nicht anzustellen.

Die nicht eingetragenen Gläubiger braucht das Amtsgericht nicht zu unterrichten. Sie haben Gelegenheit, sich aus der Bekanntgabe des Eröffnungsverfahrens und aus der Aufforderung zur Forderungsanmeldung im Amtsblatt und in den „Amtlichen Mitteilungen im Entschuldigungsrecht“ über die fraglichen Termine zu unterrichten.

Der Schuldner dürfte durch die Entschuldigungsstelle angezeigt werden, seinen Gläubigern die Eröffnung seines Verfahrens durch entsprechendes Aufklärungsschreiben bekanntzugeben.

Hilf.

Welche Wirkungen hat die Richtanmeldung einer verlasteten gehörenden Forderung? L. M. in A.

Wenn der Schuldner die Forderung von ihm angezeigt hat und sie wird daraushin von der Entschuldigungsstelle im Entschuldigungsplan mit aufgenommen, so entzieht sie die Gläubiger überhaupt kein Recht.

Hat aber der Schuldner die Forderung irrtümlich oder, weil er sie bezeichnet, nicht angegeben, dann entzieht sie nicht aus dem Grundbuch erhebliche Forderungen die Folge, daß wegen dieser Forderungen die Zwangs vollstreitung in die Grundstücks des Betriebsinhabers (nicht Anteile und Zuschüsse) sowie in den zur angemessenen Lebensführung erforderlichen Hausrat und in die aus der Betriebsführung entstandenen Forderungen des Betriebsinhabers unzulässig ist. Nur das sonstige bewegliche, betriebsfremde Vermögen ist dem Zweck solcher Gläubiger ausgeweckt — das ist aber im Zweifelsfall berglich wenig — so daß die Forderung meistens nicht bezurechnen sein dürfte.

Wenn ein Schuldner nach Bekanntmachung des Entschuldigungsplans seinen Zusverpflichtungen nicht voll oder puntlich nachkommt, kann die Forderung durch den Gläubiger gefordert werden, obwohl die Forderung in eine Tilgungsforderung umgewandelt worden ist?

H. S. in D.

Jeder Schuldner, dessen Schulden im Entschuldigungsplan geregt sind, muß seine Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen, wenn er verhindern will, daß der Gläubiger einen Grund zur Klärung erlangt. Auch die langfristige Tilgungsforderung wird durch Kündigung sofort fällig, wenn der Schuldner mit seinen Zahlungen, seien es Zinsen oder Seiten, die Tilgungsrate, in Vergang kommt.

Hilf.

Wann muß der Antrag auf Barauszahlung gestellt werden?

R. F. in B.

Es ist zweckmäßig, den Antrag auf Barauszahlung den Annahmungen, die an das Amtsgericht oder an die Entschuldigungsstelle zu richten sind, jeweils sofort beizufügen. Die Entschuldigungsstelle muß bei jeder Forderung, die nach dem Gesetz auf Antrag der Gläubiger aufgestellt ist, im Entschuldigungsplan das Recht auf Barauszahlung ausdrücklich angeben und eine Frist legen, bis wann der Antrag auf Auszahlung gestellt werden kann, sofern er noch nicht gestellt ist. Die Auszahlung nach spätestens ein Jahr nach der Bestätigung des Entschuldigungsplans erfolgen.

Hilf.

Was muß im unternehmenn, wenn ich den Antrag auf Selbstentzuldnung stellen will?

R. K. in B.

Sie müssen an das für Sie zuständige Amtsgericht den Antrag stellen, deren Bescheid nach § 81 des Schuldenregulierungsgegesetzes zum Entschuldigungsbetrieb zu erläutern und die Deutsche Gartenbau-Kredit-A.G., Berlin 22, 40, Krongrenze 27, als Entschuldigungsstelle für Gartenbau mit dem nach § 81 Abs. 2 nothwendigen Zeitstellungen gemäß § 81 Abs. 2 Satz 4 zu beantragen. Den Antrag sind einzufügen: „Eigentümerstellung, Einschönerungsrecht, Angabe über Größe des Betriebs, Lage des Betriebs und Bruttoumsätze aus jedem der letzten 4 Jahre. Neben alles weitere gibt ein Artikel Auskunft, der in Nr. 46/33 der „Gartenbauwirtschaft“ veröffentlicht wurde. Neben alles weitere gibt die vorgenannte Entschuldigungsstelle gegen Voreinschaltung von Nr. 1, entsprechende Auskunft.

## Wer weiß Rat?

Wer kann Bezugssachen von Amtsgerichten erlangen nachweisen?

A. B. in D.

Gibt es ein Antragsmittel zum Wasserdrückmachern eines aus Stahlbeton hergestellten Wasserbehälters? Die Wände derselben sind ca. 8 cm stark, in holzer Höhe geht ein Heizrohr durch dasselbe. Das Wasser versickert scheinbar durch die porösen Wände.

P. F. in S.

## Fragkasten

### Obst- und Gemüsebau

Welcher Kollege kennt die Apfelsorten „Pappa Sudeten“ und „Amerikanischer Mutterapfel“? Welche Anprüche an Boden und Klima? Sind die Sorten für Erwerbsobstbau zu empfehlen? Wo können entsprechende Edelmetalle bezogen werden?

R. H. in B.

Mich hat diese Frage sehr interessiert. Als langjähriger Leiter der Baden-Württembergischen Obstarten-Anlagen kann ich zur Klärung derselben beitragen. Die dortigen Obstartenlagen haben durch den früheren Holzjäger Siegmund wohl die größten Sortimente von Kern- und Steinobst Deutschlands bekommen. Hier zu prüfen und zu verbreiten, was als wertvoll befunden wurde, war der Zweck dieses Begehrens, worüber gern einmal wieder in Erinnerung gebracht zu werden. Dazu befanden sich auch die beiden in Frage stehenden Mutterapfelsorten und Pappa Sudeten. Der Mutterapfel, der dort auch eine Zeit lange unter dem Namen Ronetti galt, ist von Mathilde-Stunden entsprechend geschildert. Ich habe wegen des herzlichen Bedamats eine besondere Vorliebe für diesen Mutterapfel, die auch zu verbreiten verlust. Es ist jedoch gelungen, aber das Schlappe vom „Erwerb“ war ihm nicht gewesen. Es ist ein Fleisch dieser Sorte, das sie kein Wasserkörper ist, aber durch entsprechende Versuche (Knoschenveredlung, als Halbholz auf schwachem Unterlage oder dergl.) wohl werden kann. Gelingt es, dann wird sie volle Veredelung unseres Apfelsortiments. Einmal anders steht es um den Pappa Sudeten, der bei guter Kultur, wie auch ein Wasserkörper werden kann. Seine leuchtend rote Farbe macht ihn in der Reisezeit Ende September (Aut.) zu einer gefragten Frucht. Der Geschmack ist vorzüglich, saftig und die Arbeitszeit von langer Haltbarkeit, so daß er für den Handel sehr empfohlen werden kann. Ein Baum, voll bepackt mit dieser farbenfrohen Frucht, ist ein Anblick seltsamer Art. Ich möchte beiden eine eingehende Beachtung wünschen.

R. Ahrens.

Wie überwindet man Dauerwirting, doch er bis Langen-Osternond hält, grün und nicht völlig vergilbt ist? Welche Sorten eignen sich für diesen Anbau? Wann ist die beste Pflanzzeit dafür?

F. H. in R.

Die grünen Wintersorten soll man in solche, die in besondren Räumen überwintern werden müssen, und in solche, die im freien Lande stehen bleiben können. Für den letztgenannten Fall kommen die Sorten Wintersturm und Grüner Edelstein in Frage. Die Erfahrungsaus der letzten Jahre haben aber gezeigt, daß die Überwinterung im freien Lande vielleicht in Begegnung mit mildem Klima möglich ist, nicht aber in solchen mit zuhohem

### Blumen- und Zierpflanzenbau

Welches ist die schönste Räthenweide? Auf der Räthenweide in Eppen 1931 war eine sehr hohe Sorte ausgestellt.

P. H. in A.

Wenn man Weiden zum Räthenweide anpflanzt, dann müssen diese sich durch einen reichen Flor von Blütenköpfchen und durch eine schöne Holzfärbung auszeichnen. Dicht und regelmäßig mit Räthenen besetzt ist Sälix Medemii mas. Der Strauß wird bis 4 m hoch. Sälix daphnoides pomeranica mas mit glänzend dunkelroten Räthen und leuchtend silbrigem Räthen. Eine bedeutend leuchtend Räthenfarbe der Räthen, aber etwas kleinere Räthen als bei der vorgenannten Art, weiß Sälix daphnoides auf. Sälix magnifica mas; eine wertvolle Räthenaufzucht, kann sehr empfohlen werden. Sälix lucidamas weist auf rostbrauen Zweigen eine Fülle gelblichbrauner Blütenköpfchen auf. Eine der frühesten und in bezug auf den Boden anspruchslosen Sorte ist Sälix acutifolia, eine langtriebige Weide mit dunkelrotbraunem Holz und reichem Räthenanfall.

M. L.

### Rechtsfragen

1. Gebären die Kulturen eines gärtnerischen Betriebs zum Grundstück, oder sind sie den Betriebsmitteln zuzuschreiben?

2. Kannen Betrieber, Nachzweigern (gebunden und ungebunden) gepfändet werden?

P. H. in A.

1. Es kommt darauf an, ob die Kulturen in einer Grube, in Wildbeetläufen oder in ähnlichem Art und Weise aufbewahrt wird, oder ob sie bereits im Freiland verpflanzt werden. Am leichtesten soll es in die Eigentum des Grundstückseigentümers übergegangen, da sie Betriebsmittel des Grundstücks geworden ist. Im schweren Fall ist sie jedoch noch im Eigentum des Betriebs, den sie sich angeschafft oder hergestellt hat, z. B. des Pächters, verblieben. Neben ihrer Eigentumschaft als Betriebsmittel oder Pächter ist sie nicht weiteres möglich.

Hilf.

2. Hindert der nach § 8 des Schuldenregulierungsgegesetzes auf jedem Grundbuchsblatt einzutragende Betreuer, daß das Entschuldigungsverfahren für den Eigentümer des betreffenden Grundstücks eröffnet ist, die Veräußerung?

P. Sch. in S.

Nein. Dieser Betreuer bewirkt nur eine Veräußerungshürte. Während der Dauer des Verfahrens ist eine rechtsgeschäftliche oder zwangswise erfolgende Belämmung der Grundstücke des Betriebsinhabers mit Hypotheken, Grundschulden, Renten- oder Kreditoften unzulässig.

Hil